

Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-33-0003

**Integrationskonzept 2016 - 2020**

---

**Beschluss Nr. 0012**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die zweite Fortschreibung des Integrationskonzeptes für die Landeshauptstadt Wiesbaden 2016 bis 2020 wird beschlossen.
2. Bei der Förderung der Integration in Wiesbaden ist nach den Maßgaben des Integrationskonzeptes 2016 bis 2020 zu verfahren. Das Konzept ist umzusetzen und weiterzuentwickeln.
3. Integrationsförderung und Umsetzung des Integrationskonzeptes sind nach wie vor eine ämterübergreifende Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtverwaltung unter Federführung des Amtes für Zuwanderung und Integration. Die Aufgabenzuweisung nach Ziffer 3 des Beschlusses Nr. 0524 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2001 hat unveränderte Gültigkeit.
4. Das Amt für Zuwanderung und Integration erstellt alle zwei Jahre einen Integrationsbericht mit Aussagen zu den im Berichtszeitraum durchgeführten Programmen und Maßnahmen, dem Sachstand in den einzelnen Handlungsfeldern und dem Einsatz von Ressourcen.
5. Zur Bewältigung der mit der aktuellen Flüchtlingszuwanderung verbundenen Herausforderungen wird die Steuerungsgruppe Integration beauftragt, einen Entwurf für ein Zusatzprogramm zu erarbeiten. Leitlinien für dieses Programm sind die Prinzipien der „Wiesbadener Linie“ sowie der Beschluss 0363 der Stadtverordnetenversammlung vom 01.10.2015 „Gemeinsame Verantwortung für Flüchtlinge“.

(antragsgemäß Magistrat 16.02.2016 BP 0144)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2016

Apel  
Vorsitzende